

## VI.

### Das Handelshaus Vischer & Sohn im Leopard, zur Gens und hinterm Münster.

Matthäus Vischer-Respinger wird gewöhnlich als Spezierer bezeichnet. Er ist tatsächlich der Tradition seines Vaters, der als „Spezierer-Krämer“ betitelt wird, treu geblieben und hat seiner Handlung den Charakter eines Spezereiwarengeschäftes en gros gegeben. Die für seine Branche nötigen Kenntnisse hat er sich in der Spezereihandlung des Jakob Birr erworben, in dessen Geschäft er, wie schon einmal erwähnt, während einer Reihe von Jahren tätig gewesen ist. Ein Aufenthalt in Strassburg ergänzte seine Kenntnisse nach verschiedenen Richtungen. Also wohl vorbereitet, eröffnete er im Laufe der 1640er Jahre sein eigenes Handelshaus, und zwar zunächst in Gemeinschaft mit seinem Schwager Leonhard Respinger-Roschet. Es wird ohne weiteres anzunehmen sein, dass Vischer durch seine Heirat mit Magdalena Respinger sich seine Stellung geschaffen hat. Wie lange die Association dauerte, ist nicht bekannt. Immerhin ist wahrscheinlich, dass die Teilnehmer zwischen 1661 und 1664 von einander geschieden sind; denn im Eintritts- und Rechnungsbuch der Zunft zu Schifflenten werden im Jahre 1664 „Lienhart Respinger“ und „Matheus Fischer“ als zwei gesonderte Firmen registriert.<sup>251)</sup> Jedenfalls hat schon Matthäus Vischer im Materialwaren- und Drogenhandel von Basel eine führende Stellung eingenommen. Als Materialisten besorgten die Materialwarenhändler den Engrosimport der Rohstoffe, der sogenannten „Materie“ oder „Drogen“.<sup>252)</sup> Es war dies ein spezielles Refugiantengewerbe, das sich zwischen das Spezierer- und Apothekergewerbe hineinschob. Im Ratsprotokoll vom 15.

August 1649, wo Matthäus Vischers Bürgerrechtsbegehren registriert wird, ist er aber deutlich als „Spezierer“ bezeichnet. Justizrat Dr. Alexander Dietz gibt uns in seinem Werke „Frankfurter Handelsgeschichte“ Bd. 4 folgenden Aufschluss über das Spezereigewerbe:

„Die von den Spezereihändlern geführten Waren kann man in folgende Gruppen einteilen:

- 1) Gewürze, wie Pfeffer, Nägelein, Muskatnüsse, Ingwer, Lorbeeren, Zimmt, Safran und namentlich Zucker.
- 2) Welsche Südfrüchte, wie Orangen (Pomeranzen), Zitronen, Rosinen, Mandeln, Johannisbrot, Reis, Kapern.
- 3) Viktualien, meist Fastenspeise holländischer Herkunft, wie Stockfische in Rollen und Häringe in Fässern (Grossbrand und Kleinbrand), deren Bedarf jedoch gegen früher so stark zurück ging, dass ihr Grosshandel kaum noch rentierte; Spirituosen wie Branntwein und Essig aus dem Elsass, und als neue, stark beehrte Spezialität: burgundisch-französischer Branntwein.
- 4) Fettwaren und Öle, wie Butter, holländischer Käse, Speck, spanisches Wachs, Venezianische und Amsterdamer Seife, Rüböl, Baumöl aus Italien und der Provence.
- 5) Farb- und Gerbstoffe, wie Alaun, Galläpfel, Röden (Krapp), Waid, Indigo, Safran, Vitriol, Schwefel, Weinstein und Farbhölzer.“<sup>253</sup>)

Dass Matthäus Vischer alle diese Warengattungen geführt hat, erkennen wir sowohl aus den Rechnungsbüchern der Zunft zu Schiffleuten, als auch aus den Rechnungen über den Eingangszoll. Er hat sowohl Gross- als Kleinhandel getrieben. In den Kaufhausrechnungen kommt er im Jahre 1650 zum erstenmale vor. Es bestand in den 1650er und 1660er Jahren ein reger Handelsverkehr mit Strassburg, und fast bei allen notierten Schiffsladungen finden wir Waren von Matthäus Vischer, sowohl Import- als Exportartikel. Wir sind in der Lage, an Hand der Rechnungen über den in Weisweil bei Emmendingen vom badischen Markgrafen erhobenen Transitzoll – es war dies die letzte der zahlreichen Zollstationen auf der Bergfahrt von Strassburg bis nach Basel – die Warengattungen zu erfassen, welche Matthäus Vischer aus Frankfurt a. M. oder aus Strassburg bezogen hat.

Trotzdem diese Rechnungsbücher bloss für die Jahre 1664 und 1665 vorhanden sind, darf wohl der Schluss gezogen werden, dass die darin angeführten Waren auch in den folgenden Jahren und Jahrzehnten von Matthäus Vischer noch weiter importiert wurden. Als Hauptwarenartikel finden wir niederländisches Tuch, Tabak, Pfeffer, Blei, „Glett“, Zucker, Alaun, Baumöl, Reis, Ingwer, Kreide, Rödelstein, Lein, Schwefel, Geschrödt, Krapp, Schmalz, Häringe und Stockfische, daneben aber auch noch eigentliche Spezereien. Ausserdem wurden auch etwa Kommissions- und Speditionsgeschäfte im Transithandel übernommen. So erfahren wir z. B., dass Vischer Zürcher Ware, worunter wohl Seidenstoffe zu verstehen sind, gelegentlich zur Beförderung nach Frankfurt a. M. übernommen hat. Unter Glett ist – nebenbei bemerkt – wohl Bleiglätte zu verstehen, d. h. das beim Abtreiben des silberhaltigen Bleies gewonnene Bleioxyd. Zu den Exportartikeln gehörte vornehmlich das einen trefflichen Ruf geniessende Basler Papier.

Am 29. Oktober 1660 wurde Matthäus Vischer zusammen mit Jakob Iselin als Sachverständiger beigezogen, um gemeinsam mit den Schauherren der Safranzunft Stampsproben für das Gewürz vorzunehmen.<sup>254)</sup>

In den Sommermonaten des Jahres 1666 sahen sich die Speziererfirmen Matthäus Vischer und Görg Jakob Mieg genötigt, gegen die unlautere Geschäftspraxis der in Basel niedergelassenen italienischen Grosshändler in Südfrüchten zu protestieren. Diesen Italienern kam ausschliesslich der Transit- und Exporthandel im Grosse zu. Der Detailhandel dagegen war ihnen streng verboten. Nicht selten kam es jedoch vor, dass die Italiener gegen diese Vorschrift handelten, indem sie die Messen von Zurzach und Strassburg besuchten, mit ihren Waren also hausieren gingen und sie auch pfundweise im Detailhandel in Basel absetzten. Ihre Geschäftspraxis begünstigte damals der im Kaufhaus beschäftigte Ballenbinder Wernhard Scherer. In jenen Jahren wandten sich daher die obgenannten Firmen mit einer Beschwerde an die Safranzunft und verlangten von den Vorgesetzten, dass sie sowohl dem an der Gewerbepolizei beteiligten Oberknecht zu Safran, als auch dem Stubenknecht Weisung geben sollten, auf dergleichen

Italiener zu vigilieren, ihre Waren zu konfiszieren und auf die Zunft zu schaffen. Die Vorgesetzten zu Safran erwiderten den Klägern, bevor man etwas unternahme, sei es notwendig, dass sie die gegen die Italiener gerichteten Ratserkenntnisse „extrahieren“ und damit in Form einer Supplikation vor den Rat treten sollten. Ratsherren und Meister würden dann das Weitere schon veranlassen.

Ein ähnlicher Bescheid wurde den Spezierern 10 Jahre später – es handelte sich damals um die Firmen Caspar Battier, Wernhard Respinger, Matthäus Vischer, Daniel Elbs, Johann Scherb und Melchior Steiger – im Januar 1676 zuteil, nämlich sie sollten ihre Beschwerden durch ein Memorial vor den Rat bringen.<sup>255)</sup> Dem Drängen der Spezierer folgend, hat der Rat daraufhin an die Händler von Südfrüchten eine dringende Verwarnung gerichtet.

Man erkennt daraus, wie schon im alten Basel die Geschäftsfirmen gelegentlich genötigt waren, sich ihrer Haut zu wehren und gegen unerlaubte Praktiken zu protestieren.

Aus den vorhandenen, bereits erwähnten Rechnungsbüchern der Schiffler der Jahre 1664 und 1665 ist zu ersehen, dass Matthäus Vischers Geschäftsmarke die Buchstaben M V trug, die in einander verschlungen waren.

Nach dem Tode von Matthäus Vischer-Respinger führte sein Sohn Leonhard, der ungefähr Mitte der 1680er Jahre in die Handlung seines Vaters eingetreten war, das Geschäft zunächst allein weiter. Von ihm erfahren wir, dass er gelegentlich die Gewürzstampfe zu Safran, an die jeder Spezierer, der auf Basler Boden verkaufen wollte, gebunden war, nicht berücksichtigte, sondern, der durch die Gewürzherren ausgeübten Kontrolle überdrüssig, auf der Landschaft stampfen liess. Solches geschah z. B. im September 1700. Es war das übrigens ein sehr verbreitetes Verfahren. Wird doch bei dieser Gelegenheit im Protokollbuch zu Safran bemerkt, viele von den Herren Spezierern gäben sehr wenig mehr in der Stampfe zu stampfen, so namentlich auch neben Leonhard Vischer die Spezierer Ludwig König, Leonhard Respinger, Sebastian Wettstein, Johann Scherb und Hieronymus Parcus.<sup>256)</sup>

Am 1. Dezember 1720 trat hierauf Leonhard Vischer-Wettstein als Mitarbeiter ins Vischersche Geschäft ein. Die Firma hiess seither

Leonhard Vischer & Sohn. Zu einem recht gangbaren Artikel des Hauses Leonhard Vischer und Sohn gehörte damals ausser dem vielbegehrten Safran und Pfeffer, den Königen der Gewürze, auch der Handel mit Schiesspulver. Es war aber Vorschrift – und die Behörden sahen sehr strenge darauf – nicht mehr als 25 Pfund dieses gefährlichen Explosivstoffes in den Geschäftshäusern zu lagern. Trotzdem hat die Firma Leonhard Vischer & Sohn diese Vorschrift gelegentlich übertreten. So entdeckten z. B. bei einem Augenschein die Vorgesetzten zu Safran im Oktober 1721 im Hause zum Leopard einen ganzen Haufen Pulver. Die Firma Vischer & Sohn wurde deshalb zur Rede gestellt und zu einer Busse von 3 Gulden verurteilt. Im Gefühle, es geschehe ihr Unrecht, beschwerte sie sich nun aber gemeinsam mit dem ebenfalls gebüssten Daniel Iselin bei den Vorgesetzten E. E. Zunft zu Safran. Beide Firmen erklärten dabei, es sei ihnen nicht möglich, mit einem so kleinen Quantum von 25 Pfund der Nachfrage zu genügen; man möge ihnen doch wenigstens gestatten, einen Vorrat von 50 Pfund aufzuspeichern. Sollte sich einmal darüber hinaus etwas vorfinden, so möge man das dann ruhig konfiszieren. Kurz, sie beanstandeten die Geldbusse und flochten dabei auch noch die Bemerkung ein, „wann sie 2 fl. schuldig, seyen sie auch ein mehres.“ Ungehalten über diesen Protest erklärten jedoch die Vorgesetzten zu Safran, sie müssten „noch heut die Straff der 2 fl. erlegen,“ und allen über das erlaubte Quantum hinausgehenden Pulvervorrat augenblicklich hinausschaffen, „bey Straaff eines Marck Silbers; übrigens wann sie mit 25 L. nicht wollen genug haben, mögen sie vor M. Gn. Herren kehren.“<sup>257)</sup>

Zu dergleichen Anständen führte übrigens gelegentlich auch der Handel mit Tabak, besonders als im Jahre 1716 die sogenannte markgräfliche Tabakadmodiation in Kraft trat, welche das Recht des Alleinverkaufes dieses Genussmittels auf 3 Basler Häuser monopolisierte, worunter die Firma Vischer & Sohn nicht begriffen war. Die dadurch im Spezierergewerbe geschaffene Unruhe veranlasste damals die 68 vom Tabakhandel ausgeschlossenen Spezierer, sich in einer Eingabe an den Rat zu wenden und um energische Abhilfe zu bitten. Vertreter der Spezierer beim Rate waren in dieser Angelegenheit die

Firmen Leonhard Vischer & Sohn, Leonhard Respinger zum Eisenhut, Abraham Roschet und Jakob Geymüller.<sup>258)</sup>

In seinen letzten Jahrzehnten hat sich Leonhard Vischer-Roschet wohl kaum mehr viel mit dem Geschäft abgegeben, das im Jahre 1730 das Haus zum Leopard verlassen hatte und in das Haus zur Gens am Spalenberg übergesiedelt war. Die Last mag vielmehr beinahe ganz auf seinen Söhnen Leonhard Vischer-Wettstein und Ludwig Vischer gelegen haben. Als Leonhard Vischer-Roschet im August 1745 starb, ist seine Witwe, Elisabeth Vischer-Roschet, zwei Monate später ebenfalls aus dem Geschäft ausgetreten. Da damals auch sein Bruder Ludwig das väterliche Geschäft verliess und für sich selbst „zu handeln“ anfang, musste Leonhard Vischer-Wettstein nach neuen Mitarbeitern Umschau halten. Er fand sie in seinem Sohne Leonhard Vischer-Birr und seinem Schwiegersohne Peter Birr-Vischer. Am 1. August 1746 hat Leonhard Vischer-Wettstein beide als Teilhaber in sein Geschäft aufgenommen und ihnen somit am Tage ihrer Verhelichung eine sichere Position geschaffen. Es wäre denkbar, dass Leonhard Vischer-Wettstein schon im Jahre 1730 auch das Wettsteinsche, bisher im Hause zur Gens betriebene Geschäft übernommen hat, da sein Schwiegervater, Sebastian Wettstein, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, damals gestorben war.

Die neue Firma erhielt nun die Bezeichnung Leonhard Vischer, Sohn & Birr und wurde vorläufig auf drei Jahre beschränkt. Eine Prolongation war vorgesehen; sie musste aber ein Jahr vor Ablauf der dreijährigen Frist geschehen. Umgekehrt wiederum sollte ein Jahr vor Ablauf der dreijährigen Frist von einem Gesellschafter, der zurückzutreten wünschte, gekündet werden, „damit alles, was zu einer Separation vonnöten, darnach möge eingerichtet werden.“ Das Betriebskapital betrug 50 000 Gulden, woran jeder Associé mit  $16666\frac{2}{3}$  Gulden beteiligt war. Die Handlung wurde von nun an, wie erwähnt, im Hause zur Gens weitergeführt; sie bezahlte für „Contor, Magazinhaus, Arbeiter, Wein, Einheizung und Kertzen“ Leonhard Vischer-Wettstein als dem Hausbesitzer einen Bestandzins von 75 Batzen jährlich. Im Falle des Todes eines der Gesellschafter sollte die Handlung Leonhard Vischer-Wettstein verbleiben.<sup>259)</sup>

Diese Association dauerte nun bis zum Tode von Peter Birr-Vischer im Jahre 1755. An Stelle Birrs trat seine Witwe, als deren Vogt Leonhard Vischer-Birr figurirt. Am 1. Mai 1757 wurde hierauf die „Raggion zu allerseitigem Vergnügen geendet.“ Damals trat auch Leonhard Vischer-Wettstein aus und zog sich in das von ihm erkaufte Haus zum Schwarzen Adler am Spalenberg zurück.

Von diesem Zeitpunkt an führte Leonhard Vischer-Birr das Geschäft allein weiter, immer noch unter der Bezeichnung Leonhard Vischer & Sohn<sup>260</sup>). Der Charakter des Geschäftes war damals noch derselbe wie zur Zeit des Matthäus Vischer-Respinger. Zu den schon genannten Artikeln traten im Laufe der Jahre noch etwa Branntwein, Harz, Terpentin und Schwefel. Dies führte beinahe während des ganzen 18. Jahrhunderts zu Anständen mit den Bewohnern der Schneidergasse, des Imbergässleins und des Nadelbergs, denen die im Hause zur Gens und in der St. Andreaskapelle aufgehäuften feuergefährlichen Materialien zu denken gaben.

Die der Safranzunft gehörende St. Andreaskapelle, die in nach-reformatorischer Zeit von der Zunft ausgeliehen wurde, diente nämlich seit Beginn des 18. Jahrhunderts den Spezierern vielfach als Lagerstätte. Nicht gerade zur Erbauung der umwohnenden Bevölkerung, welche darin eine Herausforderung erblickte und der es, wie gesagt, vor den darin aufgestapelten feuerfangenden Produkten heimlich graute. Als daher im Jahre 1718 tatsächlich eine Feuersbrunst auf dem St. Andreasplatz ausgebrochen war, die leicht grössere Dimensionen hätte annehmen können, wandte sich die Nachbarschaft des St. Andreasplatzes in einer Supplikation an die Vorgesetzten der Safranzunft und bat darin um Abbruch der Kapelle. Denn der Platz sei viel zu eng, „so dass bey einer in unserm Revier entstehenden Feuersbrunst mit den Feurspritzen und andern Hilfsmitteln schier gar nicht beyzukommen seye.“ Die Zunft ging jedoch auf das Gesuch nicht ein; sie erklärte vielmehr, sie bedürfe des aus der Kapelle eingehenden Zinses dringend zur Unterstützung armengenössischer Zunftbrüder. Das Gesuch wurde daher als unbegründet abgewiesen, zugleich aber der Zunft vom Rate empfohlen, feuergefährliche Stoffe dort nicht mehr zu dulden<sup>261</sup>). Die Zunft scheint jedoch diesem Wunsche nicht strikt

nachgekommen zu sein. Denn im Jahre 1746 wiederholten sich die Klagen von Seiten der Nachbarschaft der St. Andreaskapelle. Ein grosser Teil dieses Raumes war damals von Leonhard Vischer-Wettstein in Anspruch genommen. Er gab nun selbst den Anlass zu obigen Klagen, indem er sich im März 1746 beim Rat darüber beschwerte, dass die „Benachbarten bey der St. Andreas Kirche“ seinen Fuhrmann, der im Begriff gewesen sei, für ihn Materialien in der Kirche zu magazinieren, niederzuschliessen gedroht hätten. In der sofort eingeleiteten Untersuchung erklärten nun die Beklagten, sie hätten den Fuhrmann keineswegs mit dem Tode bedroht; es sei ihnen aber ernstlich darum zu tun gewesen, ihm den Zugang zur Kapelle zu verwehren, angesichts des Umstandes, dass er aufs neue beabsichtigt habe, feuergefährliche Materialien, nämlich drei Fässer mit Schwefel, von denen jedes 13 Zentner gewogen, daselbst zu lagern. Sie würden nun in Zukunft nicht mehr dulden, dass dergleichen „feyrfassende Materialien“ in der Kapelle deponiert würden. Was Herr Vischer selbst betreffe, so gebe er sich in Bezug auf die Gefährdung der Nachbarschaft durch dergleichen Explosivstoffe durchaus keiner Täuschung hin; denn er habe sich selbst einem Bewohner des St. Andreasplatzes gegenüber dahin geäussert, er lagere dergleichen Waren „eben wegen ihrer Gefährlichkeit“ lieber zu St. Andreas, als in seinem eigenen grossen Hause zur Gens, wo doch Platz genug vorhanden wäre. „Ist dann dem also, wie er als ein ehrlicher Mann nicht wird läugnen können, wie kann er uns dann verdenken, wann wir zu unserer Sicherheit und zu Bevorkommung der Gefahr derley Materialien ebenfalls weit von uns entfernt wissen wollen?“ Die Gnädigen Herren möchten „also bemeldten Herrn Vischer mit seiner ohnbefugten Klag“ nicht nur abweisen, sondern auch demselben hochobrigkeitlich auferlegen, dass er in künftigen Zeiten keine „dergleichen feyrfassende und gefährliche Materialien in bemeldte St. Andreas Kirchen logieren, und uns diesetwegen genugsame Caution leisten solle.“

Das Schriftstück schliesst mit dem Wunsche, die Vorgesetzten der Safranzunft möchten doch die St. Andreaskapelle um den nämlichen Zins, den sie von den dermaligen Beständern erhielten, „E. E. Nachbarschaft bey St. Andreas Kirch“ überlassen.



Das scheint nun aber nicht der Fall gewesen zu sein; denn als im Jahre 1762 der Mietvertrag zwischen der Safranzunft und der Firma Vischer & Sohn abgelaufen war, wurde er am 10. Mai desselben Jahres mit Leonhard Vischer-Birr um den jährlichen Bestandszins von 30 Pfund „guter genehmer Währung“ ohne Anstand wiederum auf 10 Jahre erneuert. Den von Leonhard Vischer nicht beanspruchten kleinern Teil der Kapelle mietete damals Susanna Fäsch-Bischoff, die Witwe des Johann Fäsch, für welche ihr Schwiegersohn, Leonhard Respinger des Rates, den Vertrag abschloss...<sup>262)</sup>

Am 1. Mai 1774 trat Johann Jakob Vischer-Stähelin in die Ration von Leonhard Vischer & Sohn ein. Nach dem Tode seines Vaters, des Leonhard Vischer-Birr, im Jahre 1778 wurde sein Bruder Peter Vischer-Sarasin ebenfalls als Teilhaber aufgenommen. Letzterer verliess die Firma Vischer & Sohn aber schon am 30. April 1786 wieder, um bis zum Jahre 1802 für sich allein ohne weitere Interessenten in der Gens zu handeln. Gleichzeitig verlegte Johann Jakob Vischer den Sitz seines Handelshauses in den damals erworbenen Hohenfirstenhof. Am 1. März 1791 associierte er sich mit seinem Schwager Andreas Werthemann, eine Association, welche bis zum 30. Juni 1805 dauerte. Die Firma nannte sich damals Vischer & Werthemann. Die Geschäftstätigkeit der Herren Vischer und Werthemann hinterm Münster beschränkte sich aber nicht mehr auf die Spezereihandlung en gros, ihr Arbeitsfeld war vielmehr, wie es übrigens bei den meisten kapitalkräftigen Spezereihändlern der damaligen Zeit der Fall war, sehr ausgedehnt und verschiedenartig. Man erhält zeitweise geradezu den Eindruck, dass sie mehr Banquiers als Warenhändler waren. Sie stellten Wechselbriefe aus, oder waren mit grossen Häusern in Wien, Köln und London in finanzieller Verbindung, z. B. mit den Häusern Ochs & Geymüller & Cie. in Wien, Battier, Zörnlin & Cie. in London, Jean Louis Bourcard in Paris, den Gebrüdern Le Grand in St. Morand, Mantz & Stehelin in Bordeaux, Johannes Dollfus und Matthäus Mieg & Söhne in Mülhausen. Nicht ohne Grund wird daher die Spezerei- und Farbwarenhandlung Vischer & Werthemann im Basler Handlungsschema des Jahres 1797 auch Spekulationshandlung Vischer & Werthemann genannt. Als

es sich im April 1799 darum handelte, ein auf den Nationalgütern der helvetischen Republik basierendes 5% eidgenössisches Mobilisationsanleihen zu placieren, wurde es dem Handelshause Vischer & Werthemann überlassen, dieses „Staats Anleihen für Kriegsbedürfnisse“ – wie man es damals offiziell nannte – zu eröffnen.<sup>263)</sup> Im übrigen war aber gerade das Kriegsjahr 1799 für das Haus Vischer & Werthemann kein günstiges. Es brachte, durch das Massénaische Anleihen, an dem das Haus Vischer & Werthemann mit 14400 Livres beteiligt war, und Bankfalliten veranlasst, beträchtlichen Schaden, so dass das Inventar dieses Jahres mit einem recht empfindlichen Verlust abschloss. Im ganzen aber wurde die Spekulationshandlung Vischer & Werthemann mit Geschick und Vorsicht geführt und erzielte trotz der wirtschaftlichen Hemmungen im Laufe der Jahre mannigfachen Gewinn.

Am 30. Juni 1805 erreichte nun die seit 1791 bestandene „Handlungs-Societät“ Vischer & Werthemann ihr Ende. In einem Zirkular unterrichtete sie im Juli 1805 ihre Kundschaft darüber, da sie nun beide in dem Falle sich befänden, ihre ältesten Söhne, welche schon seit einiger Zeit ihre Mitarbeiter seien, in die Handlung aufzunehmen, und das gleiche andern ihrer Brüder vorbehalten werde, seien sie freundschaftlich übereingekommen, ihr Geschäft fortan getrennt fortzuführen.<sup>264)</sup> So geschah es nun. Bereits am 1. Juli 1805 wurde Vischers ältester Sohn Benedikt als Teilhaber aufgenommen, und die Firma erhielt wiederum die alte Bezeichnung Vischer & Sohn und hat unter diesem Namen bis zum Jahre 1886 bestanden. Am 1. Juli 1806 war sodann der zweite Sohn, Johann Jakob Vischer, ebenfalls in das wieder neugegründete Geschäft Vischer & Sohn eingetreten, welches neben dem Handel mit Spezereien und Farbwaren stets noch Bankgeschäfte tätigte und deshalb in den Handlungsschemen der Jahre 1806 und 1808 immer noch unter den Spekulationshandlungen verzeichnet ist.

Vischer-Stähelins dritter Sohn Rudolf schuf im Jahre 1810 mit seinem Schwager Christoph Ryhiner-Vischer die Handelsfirma Vischer & Ryhiner, an welcher sich Vischer-Stähelin mit der Summe von 100000 Livres de France als Kommanditär beteiligte. Er erneuerte die Kommandite, als am 1. September 1814 Rudolf Vischer aus dem Geschäfte

ausschied und Christoph Ryhiner diese Firma in die Bezeichnung Ryhiner-Vischer umänderte.<sup>265)</sup> Vischers Kommandite erlosch erst mit seinem Tode im Jahre 1825.

Unterdessen war schon am 1. Juli 1816 Wilhelm Vischer-Le Grand in das Handlungshaus Vischer & Sohn eingetreten. Er führte nach dem Tode seines Vaters mit seinem ältern Bruder Benedikt zunächst die Handlung allein weiter. Als dann im Jahre 1832 Margaretha Vischer-Stähelin starb, trat Benedikts Sohn aus erster Ehe, Eduard Vischer-Handmann, als Mitarbeiter hinzu. Er betätigte sich bis am 30. Juni 1843 im Geschäfte. Gleichzeitig zog sich auch sein Vater Benedikt zurück.<sup>266)</sup> Die Firma hatte damals weitreichende Beziehungen. Man machte mit den Bankhäusern Meiner Borneque & Cie. in Bellefontaine und Nebel & Neunreutter in Hagenau geschäftliche Transaktionen, war an den Usines von Lützel beteiligt, sowie an andern industriellen Unternehmungen im Elsass, z. B. an den Häusern Hartmann Weiss in Sulzmatt, Schlumberger-Koechlin in Mülhausen, Heilmann Frères & Cie. in Ribeauvillé.

Am 12. Juli des Jahres 1843 machte Wilhelm Vischer-Valentin seinen ältesten Sohn Fritz Vischer-Bischoff zum Geschäftsinteressenten. Der Geschäftsbetrieb umfasste damals den Grosshandel in Farbstoffen, Indigo, Rohseide und Cochenilles; letztere haben bis zur Erfindung der Anilinfarben eine wichtige Rolle in der Farbstoffindustrie gespielt. Das Geschäft beschränkte sich aber nicht ausschliesslich auf diese Artikel, sondern es wurden daneben immer noch, wenigstens bis zum Ableben des Wilhelm Vischer-Valentin, Bankgeschäfte getätigt. Letzterer wird im Handlungsschema des Jahres 1839 geradezu als Banquier bezeichnet, ein Beweis, wie sehr das Haus Vischer & Sohn über seine ursprüngliche Bestimmung hinausgewachsen ist.

Nach dem Tode seines Vaters war Friedrich Vischer-Bischoff alleiniger Inhaber des Hauses Vischer & Sohn. Er erteilte aber noch im Jahre 1849 Prokura an die Herren Karl à Wengen-Müller und Wilhelm Breiter-Brüderlin<sup>267)</sup>. Ersterer war in dieser Stellung bis 1865 tätig; damals trat aber Friedrich Otto an seine Stelle, dessen Prokura am 10. Januar 1873 erlosch. Friedrich Vischer-Bischoff erwarb im Jahre 1857 von seinem Schwiegervater, Achilles Bischoff-Ritter, das Magazin-

gebäude No. 1369 A hinterm Münster, neue Nummer 5, zwischen der ehemaligen St. Ulrichskirche und dem hintern Rotbergerhof.<sup>268</sup>) Dieses Gebäude, zum St. Ulrichskirchhöflein genannt, diente dem Geschäft bis in die 1880er Jahre als Magazin.

Am 30. April 1869 trat hierauf Friedrich Vischer-Bischoffs ältester Sohn, Fritz Vischer-Bachofen, als solidarischer Teilhaber in die Handlung Vischer & Sohn ein. Gleichzeitig wurde die an Wilhelm Breiter-Brüderlin erteilte Prokura zurückgezogen.<sup>269</sup>) Im Jahre 1884 machte das Haus Vischer & Sohn den jüngern Bruder von Fritz Vischer-Bachofen, Albert A. Vischer, zum Prokuristen. Ende 1885 erlosch sodann infolge Todes des Gesellschafters Fritz Vischer-Bischoff die Kollektivfirma Vischer & Sohn, nachdem sie 80 Jahre gedauert hatte. Die beiden Söhne des Verstorbenen erneuerten dann aber mit dem 1. Januar 1886 die Kollektivgesellschaft unter der Firma Vischer Söhne.<sup>270</sup>) Hauptartikel der Handlung bildeten damals Farbwaren und Rohseide. Allein es war nicht mehr wie zu Vischer-Stähelins Zeiten, wo schwer beladene Lastwagen dem Hofe beinahe das Aussehen eines Kaufhauses gaben und emsige Arme in den Farbstoff- und Rohseidenlagern wühlten. Von der stets zunehmenden Konkurrenz der Anilinfarben bedroht, wurde der Umsatz stets geringer und allmählich geradezu spärlich, bis die Firma Vischer Söhne im Jahre 1895 erlosch, nachdem sie 3 Jahre vorher noch Prokura an ihren langjährigen Mitarbeiter Wilhelm Eduard Faber erteilt hatte. Aktiven und Passiven gingen damals an das Haus A. Vischer Sohn über, dessen Inhaber Albert Adolf Vischer-Beck war. Auch diese Firma erlosch jedoch am 21. November 1905 infolge Todes des Inhabers. Damit ist das alte Handelshaus Vischer & Sohn endgültig vom Schauplatz des kommerziellen Lebens von Basel verschwunden, nachdem es vom Jahre 1661 bis zum Jahre 1905, d.h. mehr als zwei Jahrhunderte lang gedauert und sich jeweilen den durch geschäftliche Rücksichten gebotenen Umständen oder den durch eine veränderte Wirtschaftslage eingetretenen Erfordernissen geschickt anzupassen verstanden hatte.

Was nun Peter Vischer-Sarasin betrifft, so wurde ihm am 20. November 1802 nach dem Tode von Lukas und Jakob Sarasin von seinem Schwager Hans Franz Sarasin der Reichensteinerhof samt der darin be-

findlichen Bandfabrik abgetreten. Peter Vischer, der das Geschäft unter dem alten Namen „Hans Franz Sarasin“ weiterführte, nahm damals seinen zweitältesten Sohn Lukas darin auf. Im Jahre 1809 gesellte sich auch noch der älteste Sohn, Peter Vischer-Passavant, dazu. Am 10. September 1822 schied hinwiederum Lukas Vischer aus der Association aus. Das Geschäft, das erst im Jahre 1884 die Bezeichnung Vischer & Cie. annahm, ist heute noch im Besitze der Nachkommen des Peter Vischer-Sarasin und hat seinen Sitz im Blauen Hause.<sup>271)</sup>



Blaues Haus  
Maske